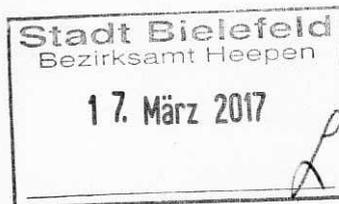


Dezernat 3, 14.03.2017, 3450

Anlage zu TOP Mitteilungen  
Bezirksvertretung Heepen  
am 06.04.2017

Bezirksamt Heepen



### Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 26.01.2017 zur Energieversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sowohl mir als auch den Stadtwerken Bielefeld den o. g. Beschluss vom 26.01.17 mit der Bitte um Berichterstattung zugeleitet. In Abstimmung mit den Stadtwerken kann ich Ihnen dazu folgendes mitteilen.

Die in der Antragsbegründung erwähnten Presseberichte beziehen sich auf eine Information der Stadtwerke im Herbst 2016 zu möglichen Maßnahmen nach § 13 II Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Dabei handelt es sich um verschiedene Maßnahmen, die im Falle einer gravierenden Instabilität der bundesweiten Übertragungsnetze auf Anforderung eines Übertragungsnetzbetreibers durch die nachgelagerten Verteilernetzbetreiber (zu denen auch die SWB gehören) in einer vorgegebenen Reihenfolge vorzunehmen sind. Dazu gehört als „Ultima ratio“ auch die partielle Abschaltung von Verbrauchern.

Somit wird auch deutlich, dass die Ursachen für etwaige Maßnahmen nach § 13 II EnWG im Bereich der nationalen, überregionalen Übertragungsnetze liegen. Stichworte sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Ausbau und die Sicherung der Übertragungsnetze vom Norden in den Süden der Republik zur Einbindung des zunehmenden Ausbaus regenerativer Energiequellen. Handlungsleitend ist damit nicht die lokale (kommunale oder gar bezirkliche) Ebene.

Dem Protokoll ist zu entnehmen, dass die Frage der Bezirksbezogenheit bereits in der Sitzung andiskutiert wurde. Sowohl aus Sicht der Verwaltung wie auch der Stadtwerke ist festzustellen, dass die Stromversorgung der Stadt Bielefeld eine übergreifende und keine bezirksbezogene Angelegenheit im Sinne der Hauptsatzung darstellt. Im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wie auch im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde in den November-Sitzungen letzten Jahres bereits ausführlich zum Thema berichtet. Stadtbezirksbezogene Ansatzpunkte für die in der BV Heepen aufgeworfenen Fragestellungen bestehen weder aus technischer Sicht noch im Rahmen der Notfallplanung.

Ich bitte Sie, die Bezirksvertretung entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

*Anja Ritschel*

(Anja Ritschel, Erste Beigeordnete)